

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 11

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 74. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 09. Dezember 2010 und **Antwort**

Erneute Nutzung des Notaufnahmelaagers Marienfelde ohne Abstimmung mit dem Bezirk und den Anwohnern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Gründe führten beim Senat dazu, dass seit dem 01. Dezember 2010 die vormalige Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler (ZAB) in Berlin-Marienfelde erneut als Unterbringungsstätte für Flüchtlinge genutzt wird, obwohl der Senat noch am 15. November 2010 in der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage (Drucksache 16/20719) begründet hat, dass konkrete Überlegungen zur erneuten Nutzung dieser Liegenschaft als Notaufnahmestelle nicht vorlägen und zudem die Verfügungsgewalt über die Liegenschaft ohnehin nicht mehr beim Land Berlin liege?

Zu 1.: Bundesweit ist seit einiger Zeit ein erheblicher Anstieg der Zugangszahlen im Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verzeichnen. In Berlin hat dies dazu geführt, dass die zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr ausreichend waren, so dass verschiedene neue Unterkünfte kurzfristig einbezogen werden mussten und die Kapazität bestehender Einrichtungen soweit möglich aufgestockt worden ist. Trotz dieser Maßnahmen ist die Belegungssituation so angespannt, dass zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig auf die frühere Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Spätaussiedler (ZAB) zurückgegriffen werden musste. Diese Liegenschaft ist bereits an den Bund rückübertragen worden, konnte jedoch von dort zur erneuten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Bereits in der Beantwortung der zitierten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Thamm ist auch darauf hingewiesen worden, dass in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung die Nutzung der ehemaligen ZAB zu prüfen sein könnte.

2. Auf wessen Initiative hin (Bund oder Land Berlin) wird die ZAB in Berlin Marienfelde seit dem 1. Dezember 2010 wieder als Unterbringungsstätte für Asylbegeh-

rende genutzt und warum wurden weder die Verantwortlichen im Bezirk noch die Anwohner über diese erneute Nutzung informiert?

Zu 2.: Das Land Berlin ist im Rahmen seiner Verantwortung und Zuständigkeit für die Unterbringung in Berlin aufzunehmender Asylbewerberinnen und Asylbewerber initiativ geworden. Angesichts der Notwendigkeit einer kurzfristigen Reaktion auf die aktuelle Entwicklung konnte das Bezirksamt über die erneute Nutzung der ehemaligen ZAB erst im November informiert werden. Der Kontakt zu zwei Bürgerinitiativen der Anwohner ist anschließend ebenfalls aufgenommen worden. Eine Bürgerversammlung unter Beteiligung des Staatssekretärs für Soziales sowie des Integrationsbeauftragten hat am 8. Dezember stattgefunden.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Carola B l u h m

Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezemb. 2010)